

## Pflegedienstleitung:



**Gabriele Schönfeld**  
Krankenschwester

Gerne können Sie über unser Büro im  
Betreuten Wohnen „Königsgarten“  
einen Termin vereinbaren.

**Nachbarschaftshilfe Garching e.V.**  
Service- und Beratungsstelle  
am Rathausplatz 1, 85748 Garching

Tel.: 089 320 13 48  
Fax: 089 326 274 48

[www.nbh-garching.de](http://www.nbh-garching.de)  
[mail@nbh-garching.de](mailto:mail@nbh-garching.de)

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag 8.30 - 12.00 Uhr  
Mittwoch zusätzl. 16.00 - 18.00 Uhr

**Ambulante Pflege**  
**Betreutes Wohnen „Königsgarten“**  
Mühlfeldweg 2, 85748 Garching

Tel.: 089 890 43 146  
Fax: 089 890 43 145

[ambulante-pflege@nbh-garching.de](mailto:ambulante-pflege@nbh-garching.de)

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag 9.00 - 11.00 Uhr

 **DER PARITÄTISCHE**  
UNSER SPITZENVERBAND

 Arbeitsgemeinschaft  
der Nachbarschaftshilfen  
München-Land  
Wir sind  
die Nachbarn!

Stand: Oktober 2018



**Nachbarschaftshilfe**  
GARCHING e.V.

# Ambulanter Pflegedienst



in Garching

## Unser Ziel

ist die Versorgung eines Menschen in seiner häuslichen Umgebung um das Verbleiben in den "eigenen vier Wänden" zu ermöglichen. Durch aktivierende Pflege soll eine Verbesserung bzw. Erhaltung der Gesundheits- und Lebenssituation erreicht werden.

Unsere examinierten Kranken- und Altenpfleger/innen bieten eine auf die Bedürfnisse abgestimmte Pflege und Betreuung an.

## Unsere Leistungen

### Behandlungspflege nach SGB V (u.a.)

- Wundversorgung
- Port- und Stomaversorgung
- Blutzuckerkontrolle
- Blutdruckkontrolle
- Medikamentengabe
- Injektionen s.c. und i.m.
- Sonderversorgung und Ernährung
- Anlegen von Kompressions-
- verbänden und Anziehen von
- Kompressionsstrümpfen

Den Gebühren für diese Leistungen liegt der jeweils gültige Leistungskatalog der Krankenkassen zugrunde.

Die Verordnung erfolgt durch den behandelnden Arzt. Es wird direkt mit den Krankenkassen abgerechnet.

### Grundpflege nach SGB XI (u.a.)

- Körperpflege
- Betten und Lagern
- Inkontinenzversorgung
- Mobilisation
- Ernährung
- Pflege von Patienten mit Alzheimer
- und Demenz
- 24-stündige Rufbereitschaft
- Pflegeberatungsbesuche nach § 37
- Betreuungsleistung nach § 45
- Unterstützung im Haushalt

Den Gebühren für diese Leistungen liegt der jeweils gültige Leistungskatalog der Pflegekassen zugrunde.

Bei Einstufung in eine Pflegestufe durch den Medizinischen Dienst, wird direkt mit den Pflegekassen abgerechnet.